

Die VWT – Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung

- Konkurrenzlose Prämien
- Exklusive für Mitglieder des VWT
und der VWT Versicherungsgemeinschaft
- Prämienfreie Nachhaftung



EXKLUSIVES ANGEBOT



VAV ///
VERSICHERUNGEN

Funk ist einer der führenden Versicherungsmakler & Risk Consultants in Österreich. Die Funk Gruppe beschäftigt mehr als 1.000 Mitarbeiter an 33 Standorten in Europa.

Die VAV Versicherungs AG ist der Spezialist für Versicherungslösungen rund um die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Die VWT – Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Nach einer mehr als einjährigen Verhandlungszeit sowohl am nationalen als auch am internationalen Versicherungsmarkt ist es dem VWT-Präsidium, gemeinsam mit der **Funk International Austria GmbH** gelungen, eine sensationelle Haftpflicht-Versicherungslösung in Form einer Rahmenvereinbarung mit der **VAV Versicherungs AG** abzuschließen.

Nachfolgend weitere Informationen und Einzelheiten über dieses Versicherungsprodukt: Berufs-Haftpflichtversicherung für Mitglieder der Vereinigung österreichischer Wirtschaftstreuhänder (VWT) sowie Mitglieder der VWT-Versicherungsgemeinschaft.

Wer kann versichert werden?

Versichert können sämtliche VWT-Mitglieder und Mitglieder der VWT-Versicherungsgemeinschaft sein. Der VWT-Versicherungsgemeinschaft kann jeder Berufsberechtigte (unabhängig von jedweder Fraktionszugehörigkeit) beitreten – Jahresbeitrag EUR 30,-.

Für eine automatische Deckung darf der Jahresumsatz EUR 545.000,- nicht übersteigen. Bei höherem Umsatz erfolgt eine separate Prüfung durch den Versicherer.

Was ist Gegenstand der Versicherung?

Rahmenvereinbarung einer Berufs-Haftpflichtversicherung für sämtliche Grunddeckungen der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Ab wann ist man versichert?

Grundsätzlich beginnt die Versicherungsdeckung mit dem Antragseingang bei Funk International Austria GmbH soweit in den letzten 5 Jahren weniger als 2 Schäden und/oder eine Schadenbelastung von < EUR 15.000,- dem Versicherer gemeldet wurden, und die Prämie mittels Lastschrift sofort eingezogen werden kann.

Wurden in den letzten 5 Jahren mehr als 2 Schäden und/oder eine Schadenbelastung von > EUR 15.000,- dem Versicherer gemeldet, besteht keine automatische Deckung, eine schriftliche Rückbestätigung des Versicherers ist notwendig.

Versicherungsbestätigungen werden unverzüglich, nach Einlangen des Antrages ausgestellt.

Ihre Ansprechpartner zum VWT –
Versicherungsschutz

FUNK International Austria GmbH
Lugeck 1
1010 Wien

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Es bestehen drei Versicherungsmöglichkeiten

- entweder EUR 72.673,-
- oder EUR 242.243,-
- es besteht auch die Möglichkeit einer DIL-Deckung (Difference in Limits). Für Mitglieder die bereits einen Versicherungsvertrag mit der Basisdeckung abgeschlossen haben, diesen jedoch derzeit nicht kündigen können, kann eine **Summendifferenzdeckung auf EUR 242.243,-** abgeschlossen werden.

Wie hoch ist meine Prämie?

Einheitlicher Promillesatz für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Prämiensätze*:

- 5,55 ‰ bei einer Versicherungssumme von EUR 72.673,- und
- 9,88 ‰ bei einer Versicherungssumme von EUR 242.243,-
- DIL-Deckung 6,92 ‰

*Prämiensätze in ‰ vom Jahresumsatz inkl. Versicherungssteuer (derzeit 11 ‰)

Mindestprämie:

- EUR 700,- inkl. Versicherungssteuer für eine Versicherungssumme von EUR 72.673,-
- EUR 1.350,- inkl. Versicherungssteuer für eine Versicherungssumme von EUR 242.243,-
- EUR 945,- inkl. Versicherungssteuer für DIL-Deckung

Wieviel habe ich selbst zu tragen?

Die Selbstbeteiligung beträgt EUR 2.500,- bei der Mindestversicherungssumme und EUR 5.000,- bei Wahl der höheren Versicherungssumme.

Versicherungsfall:

Versicherungsfall ist der Verstoß (Handlung oder Unterlassung) den der Versicherungsnehmer bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit innerhalb des Berechtigungsumfanges selbst begangen hat oder durch Personen, für die er nach dem Gesetz einzutreten hat, begangen wurde und aus welchem Schadenersatzverpflichtungen erwachsen oder erwachsen können.

Versicherte Schäden:

Reine Vermögensschäden: Das sind Schäden die weder auf einen Personenschaden, noch auf einen Sachschaden zurückzuführen sind.

Was passiert im Schadenfall?

Es besteht Meldepflicht. Der Versicherungsnehmer hat den Eintritt eines Versicherungsfalles, sobald er davon Kenntnis erlangt, der Funk International Austria GmbH, in schriftlicher Form anzuzeigen.

Wie verändert sich meine Prämie im Schadenfall?

Prämie(nsatz bzw. Mindestprämie) wird um einen Zuschlag von 54% ab Schadenmeldung erhöht und die Selbstbeteiligung für die nächsten Schäden verdoppelt.

5 Jahre nach Schadenmeldung werden die Konditionen wieder auf das ursprüngliche Niveau, bei Schadenfreiheit bis dahin, gesenkt.

Kündigung im Schadenfall:

Nach 3 Schäden oder nach 2 Schäden und Schadenlast größer als EUR 15.000,- innerhalb von fünf Jahren, kann das Mitglied aus dem Sammelvertrag gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist im Falle einer Schadenkündigung beträgt 1 Monat.

Wann gilt der Versicherungsschutz (zeitlicher Geltungsbereich)?

Der Versicherungsschutz ist gegeben, wenn der Verstoß während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages begangen wird.

Prämienfreie Nachdeckung:

- 5 Jahre bei Kündigung durch den Wirtschaftstreuhänder
- 7 Jahre bei sonstiger Vertragsauflösung
- 10 Jahre bei Pensionierung
- unbegrenzte Nachdeckung gg. Prämienzuschlag

Wie kann ich den Versicherungsschutz erlangen?

Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung ausfüllen und an Funk International Austria übermitteln.



ANTRAG AUF BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungsnehmer _____ WT-Code _____

Anschrift _____

Vertragsbeginn _____ Hauptfälligkeit der Prämie: 1. Jänner

Befugnis Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Jahresumsatz in EUR _____ (ab EUR 545.000,- erfolgt eine separate Prüfung durch den Versicherer)

Versicherungssummen (gewünschte Kombination bitte ankreuzen)

	<input type="checkbox"/> Variante A	<input type="checkbox"/> Variante B	<input type="checkbox"/> Variante C
Versicherungssumme (VS)	EUR 72.673,-	EUR 242.243,-	Differenzdeckung auf EUR 242.243,-
Umsatzprämienätze (inkl. 11 % VSt.)	5,55 ‰ vom Umsatz	9,88 ‰ vom Umsatz	6,92 ‰ vom Umsatz
Selbstbehalt	EUR 2.500,-	EUR 5.000,-	VS der Grunddeckung
Jahresprämie in EUR			
Jahresmindestprämie	EUR 700,- inkl. VSt.	EUR 1.350,- inkl. VSt.	EUR 945,- inkl. VSt.

In allen Varianten prämienfrei mitversichert:

Nachdeckung – 5 Jahre bei Kündigung durch den Wirtschaftstreuhänder

Nachdeckung – 7 Jahre bei sonstiger Vertragsauflösung

Nachdeckung – 10 Jahre bei Pensionierung

Unbegrenzte Nachdeckung: Prämienzuschlag von 12,5 % auf errechnete Prämien

Vertragsgrundlagen:

AVBW 2010/1 d. VAV + Rahmenvertrag VWT

Vertragslaufzeit:

1 Jahr bei automatischer Prolongation

Antragsfragen gemäß § 16 VersVG:

Variante C: Bestehende Polizzennr.: _____ bei _____ Vers. AG (bitte Kopie beilegen)

Neuantrag für Berufsanfänger

Wurden in den letzten 5 Jahren weniger als 2 Schäden und/oder Schadenbelastung < EUR 15.000,- dem Versicherer gemeldet, besteht automatisch Deckung

Wurden in den letzten 5 Jahren mehr als 2 Schäden und/oder Schadenbelastung > EUR 15.000,- dem Versicherer gemeldet, besteht keine automatische Deckung, nur nach schriftlicher Rückbestätigung des Versicherers.

Kündigung oder einvernehmliche Auflösung eines Vorvertrages? Keine automatische Deckung, nur nach schriftlicher Rückbestätigung des Versicherers.

Angaben zum Antrag etc.

An diesen Antrag hält sich der Antragssteller 6 Wochen gebunden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Einlegen des schriftlichen Antrages bei Funk International Austria und sofortiger Einzugsmöglichkeit der Prämie per Lastschrift. Der Antragssteller ist alleine für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bzw. der wahrheitsgemäßen Beantwortung der Fragen verantwortlich. Dies wird durch seine eigenhändige Unterschrift bestätigt. Unwahre Angaben bewirken den Verlust des Versicherungsschutzes. Die Antragsstellung ist nur schriftlich möglich. Für die beantragte Versicherung ist österreichisches Recht anzuwenden.

Zustimmung zur Ermittlung und Übermittlung von Daten:

Der Antragssteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadensversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem „ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und des Versicherungsbetruges.

Der Antragssteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen werden und eine Antragskopie ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers (Firmenstempel)

Ich bin VWT-Mitglied Ich trete der VWT-Versicherungsgemeinschaft bei (Jahresbeitrag EUR 30,-)

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass die Jahresprämie inklusive der gesetzlichen Versicherungssteuer von zurzeit 11 % von meinem Konto per Lastschrift durch die VWT (Vereinigung österreichischer Wirtschaftstreuhänder) bis auf Widerruf eingezogen wird.

Lastschriftermächtigung/Unterschrift

Nachfolgendes Geldinstitut ermächtige(n) ich/wir mit meiner/unseren Unterschrift(en) widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zu Gunsten des VWT einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

BIC _____ IBAN _____ Name/Anschrift des Geldinstitutes (PLZ, Ort, Strasse)

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift (Firmenstempel)